



KUNDMACHUNG

Anpassung der Abfuhrordnung der Marktgemeinde Gratkorn

Gemäß § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn hat in seiner Sitzung am 2020 11 25 die Abfuhrordnung in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2017 12 13 abgeändert wie folgt (*Gebühren zuzügl. 10 % MwSt.*):

Artikel I

1. § 16 Abs. 1 hat nun zu lauten:

Pro Person / Jahr € 32,27

2. § 16 Abs. 2 hat zu lauten:

Betriebe und sonstige Einrichtungen (Bankfiliale, Post, Arztordination,)

0 – 4 Mitarbeiter	€	64,54
5 - 10 Mitarbeiter	€	161,35
11 – 20 Mitarbeiter	€	354,97
21 - 99 Mitarbeiter	€	484,05
> 99 Mitarbeiter	€	1.290,80

Von der Grundgebühr für Gewerbebetriebe sind jene 1-Personen-Unternehmen befreit, die ihren Unternehmensstandort ident mit ihrem Hauptwohnsitz haben.

3. § 16 Abs. 3 hat zu lauten:

Hauptschule, Polytechnische Schule, Volksschulen, Kindergärten, Musikschule, Gemeindeamt pro Person	€	10,76
Pflegeheim, Kaserne pro Person	€	32,27
Kloster pro Person	€	32,27

4. § 17 Abs. 1 hat zu lauten:

- (1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Diese betragen pro Jahr:

1. Für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß 120 l	€	58,91
Kunststoffgefäß 240 l	€	117,83

2. Für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist) aus den Haushalten und sonstigen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Gemeindeamt, Pflegeheim und Kloster):

Kunststoffgefäß	120 l	€	62,83
Kunststoffgefäß	240 l	€	125,67
Kunststoffgefäß	360 l	€	188,57
Kunststoffgefäß	770 l	€	403,33
Kunststoffgefäß	1.100 l	€	576,18
Abfallsammelsack pro Stück:	60 l	€	2,38 (20%)

Zuteilung der Abfallsammelsäcke:

1 Personen-Haushalt:	12 Stück/Jahr
2 Personen-Haushalt und weitere:	24 Stück/Jahr

Im Bedarfsfall können (z.B. 60 l) Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 4,17 exkl. 20%.

3. Für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist) aus Betrieben und sonstigen Einrichtungen (Kaserne):

Kunststoffgefäß	120 l	€	62,83
Kunststoffgefäß	240 l	€	125,67
Kunststoffgefäß	360 l	€	188,57
Kunststoffgefäß	770 l	€	403,33
Kunststoffgefäß	1.100 l	€	576,18

4. Zusatzbehälter für Altpapier im Holsystem für Haushalte bzw. Betriebe und sonstige Einrichtungen:

Kunststoffgefäß	240 l	€	23,33
Kunststoffgefäß	360 l	€	34,99
Kunststoffgefäß	770 l	€	74,84
Kunststoffgefäß	1.100 l	€	106,92

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Wirksamkeit.

MARKTGEMEINDE GRATKORN

Für den Gemeinderat:

Helmut Weber
Bürgermeister

Angeschlagen am: 2020 11 26
Aushang bis: 2020 12 10
Abgenommen am: